



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag: Bgm. Lenz stellte einleitend fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliege. Sein besonderer Gruß galt einmal mehr Frau Hartmann vom Planungsbüro Landschaft und Plan, Passau. Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte er den Mitgliedern Roland Hackl und Fritz Kloiber noch nachträglich zum Geburtstag.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein

1	Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2013
----------	---

Sachvortrag: Die NS v. 04.09.2013 lag den Mitgliedern vor. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der nichtöffentliche Teil lag während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Auf Antrag von GRM Schwarz sollte zu einer der nächsten Sitzungen ein Fachmann der Telekom geladen werden, um Kosten und Fördermöglichkeiten für einen DSL-Anschluss der Gemeinde gemeinsam zu erörtern.

Beschluss: Die NS v. 04.09.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

2	Bauvorhaben Höpfl Karl Heinz, Hofreutstr. 35, Errichtung einer Dreifachgarage und Anbau einer Schwimmhalle
----------	---

Sachvortrag: Das geplante Bauvorhaben Höpfl weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hofreutsiedlung“ ab und bedarf zur Genehmigung einer Befreiung von den Feststellungen. Betroffen sind die Dachform (Flächdach) und das zu bebauende Baufenster. Die Grundflächen- und Geschossflächenzahl (0,4 bzw. 0,8) können eingehalten werden (Grundstück hat eine Größe von 1487 m²). Zur Vermeidung unnötiger Planungskosten sollte darüber vor Einreichung des Bauantrags entschieden werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vorhaben und stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen wie aufgezeigt zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

3	Ergänzungssatzung Vorderschmiding - Behandlung der Fachstelleneinwendungen
----------	---

Sachvortrag:

- 1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB vom 30.09.2013 – 31.10.2013**

Sachvortrag

Beteiligt wurden 15 Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Ohne Stellungnahme

Bund Naturschutz

Mit Stellungnahme

1. Untere Bauaufsichtsbehörde LRA FRG
2. Kreisbaumeister LRA FRG
3. Technischer Umweltschutz LRA FRG
4. Untere Naturschutzbehörde LRA FRG
5. Kreisbrandrat LRA FRG
6. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
8. Bayerischer Bauernverband
9. ZAW Donau-Wald
10. Vermessungsamt Freyung



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

11. Bayernwerk (EON Bayern) AG
12. Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung v. Niederbayern)
13. Dt. Telecom AG
14. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

1. Untere Bauaufsichtsbehörde

Sachverhalt: Keine Einwendungen. Es empfiehlt sich aufgrund der Aktualisierung des Baugesetzbuches die Präambel zu ändern.

Beschluss:

Die Präambel wird angepasst (einstimmig)

2. Kreisbaumeister

Sachverhalt: Der Aufstellung des Ergänzungssatzung wird zugestimmt. Das Satzungsgebiet ist im FNP der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Es handelt sich um eine städtebaulich vertretbare Ortsrandbebauung. Die textlichen und planlichen Festsetzungen sind ausreichend.

Beschluss: - Kenntnisnahme –

3. Technischer Umweltschutz

Sachverhalt: Immissionsschutzfachliche Belange werden durch die vorgesehene Ausweisung einer Bauparzelle nicht relevant betroffen.

Beschluss: - Kenntnisnahme –

4. Untere Naturschutzbehörde

Sachverhalt: Schutzgüter des Naturschutzes sind vom Vorhaben nicht betroffen. Die vorgeschlagene Eingrünung ist hinreichend. Der Übergang zur freien Landschaft ist bei Beibehaltung der vorgesehenen Festsetzungen ausreichend gestaltet. .

Beschluss: - Kenntnisnahme -

5. Kreisbrandrat

Sachverhalt: 1.Für den baulichen Brandschutz sind die Bestimmungen der BayBO zu beachten; 2.Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen und Wege erreichbar sein. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken einschließlich ihrer Zufahrten müssen den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090 entsprechen; 3.Die Löschwasserversorgung ist mit Überflurhydranten nach DN 3222 so auszulegen, dass ein Förderstrom von insgesamt 1000 l/min über 2 Std. erreicht wird.. Der Abstand der Hydranten untereinander darf nicht größer als 120 m sein.

Beschluss:

- 1.Die Bestimmungen zum Brandschutz bei baulichen Anlagen sind bei der nachfolgenden Bauplanung zu beachten.
- 2.Die baulichen Anlagen auf der künftigen Bauparzelle sind entsprechend den Vorgaben für die Feuerwehr erreichbar.
- 3.Eine ausreichende Löschwasserversorgung wird gemäß den genannten Anforderungen sichergestellt. (einstimmig)

6.Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Sachverhalt: Nach bisherigen Kenntnissen besteht gegen die Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an die zuständigen Behörden unterliegen. .

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis zur Meldepflicht ist bereits in der Begründung zur Satzung enthalten.

7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Sachverhalt:

Gegen das Vorhaben bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwendungen..

Beschluss: - Kenntnisnahme -

8. Bayerischer Bauernverband

Sachverhalt:

Zur Planungsmaßnahme bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.

Beschluss: - Zur Kenntnisnahme.-

9. Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

Sachverhalt:

Von Seiten des ZAW bestehen keine Einwände gegen die Bauleitplanung. Die Mülltonnen können am Kapellenweg bereitgestellt werden. Sollte es sich um einen Privatweg handeln, ist die Erteilung einer Haftungsfreistellung erforderlich.

Beschluss: Beim Kapellenweg handelt es sich um eine öffentliche Straße, eine Haftungsfreistellung ist daher nicht erforderlich.

10. Vermessungsamt Freyung

Sachverhalt:

Seitens des Vermessungsamtes bestehen gegen das keine Einwände.

Beschluss: - Zur Kenntnisnahme.-

11. Bayernwerk AG

Sachverhalt:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen grundsätzlich keine Einwendungen, wenn dadurch Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Im Planungsbereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk AG oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbaulastträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und der Ablauf der Erschließungsmaßnahmen frühzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Beschluss:

Die Hinweise werden beachtet. Ggfs. notwendige Leitungsarbeiten und die Kosten zur Herstellung der inneren Erschließung sind vom Bauwerber zu tragen (einstimmig)

12. Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Sachverhalt:

Von der Satzung werden die Belange der Raumordnung und der Landesplanung nicht



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

berührt.

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme.

13. Deutsche Telecom AG

Sachverhalt:

Gegen die Planung bestehen keine Einwände. In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationsanlagen. Für das Gebiet der Ergänzungssatzung reichen die bestehenden Anlagen eventuell nicht aus, ggfs. müssen ausgebaute Straßen ggfs. wieder aufgebrochen werden. Vor Tiefbauarbeiten über oder in der Nähe der Anlagen, ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden mit dem zuständigen Ressort der Telecom in Verbindung setzen. Zur Abstimmung und für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbaulastträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, sich rechtzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn mit dem zuständigen Ressort Produktion in Regensburg in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

Die Hinweise werden beachtet. Ggfs. notwendige Arbeiten an den Leitungen oder Anlagen der Telecom AG und die Kosten zur Herstellung der inneren Erschließung sind vom Bauwerber zu tragen (einstimmig)

14. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Sachverhalt:

Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Seite weiterhin keine Einwände.

Beschluss: - Zur Kenntnisnahme.-

2. Behandlung der Einwendungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 4 (1) BauGB vom 30.09.2013.- 31.10.2013

Es wurden keine Einwände im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung vorgebracht.

Beschluss: - Zur Kenntnisnahme -

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Hinterschmiding billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Vorderschmiding-Kapellenweg“ in der Fassung vom 14.11.2013 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) auf die Dauer eines Monats. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

4	Kommunalwahlen 2014 - Bestellung eines Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters
---	--



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sachvortrag:

Am 16. März 2014 finden die Kommunalwahlen in Bayern statt. Der Wahlleiter macht frühestens am 89. Tag (17. Dezember 2013), spätestens am 66. Tag (09.01.2014) vor dem Wahltag bekannt, welche Wahl durchzuführen ist und wie viele Gemeinderats-mitglieder zu wählen sind (§ 34 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung). Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG). Die Verwaltungsangestellten Kramer und Manzenberger erfüllen diese Voraussetzungen. Die Berufung des Wahlleiters ist nach Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLKrWG der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen

Beschluss:

Der Gemeinderat Hinterschmiding bestellt

- a) Herrn Herbert Kramer, Verwaltungsangestellter der VG-Hinterschmiding, zum Gemeindewahlleiter
- b) Herrn Daniel Manzenberger, Verwaltungsangestellter der VG-Hinterschmiding, zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
14	0

5	Verschiedene Berichte des Bürgermeisters (z. B. GIS Zweckvereinbarung mit Landkreis)
----------	---

Sachvortrag:

- Landkreis-GIS-Projekt kann umgesetzt werden – alle 22 Gemeinden haben zwischenzeitlich die Zweckvereinbarung unterzeichnet
- Abnahme der Scheibenfilteranlage Vorderschmiding ohne jegliche Beanstandung – einer Verlängerung des Wasserrechtsbescheides über das Jahr 2017 hinaus dürfte nichts mehr im Wege stehen – Antragsverfahren soll noch im Monat November gestartet werden
- Angebot der Sparkasse über einen Bausparvertrag zur rechtzeitigen Zinssicherung des Kläranlageneubaues
- Fahrzeugersatzbeschaffung FFW Hinterschmiding (LF 20 Wunschauto und jetzt auch noch Mehrzweckfahrzeug mit gemeindlicher Kostenbeteiligung?). Kommandant und GRM Stadler nahm dazu Stellung und erklärte, dass die Anschaffung eines Feuerwehrautos nach wie vor 1. Priorität habe. Angesichts der Leistungen der



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Gemeinde für Schutzanzüge beider Wehren und des bevorstehenden Aufwandes für die Digitalisierung des Feuerwehrfunks müsse eine Kostenbeteiligung der Gemeinde auch beim Mehrzweckfahrzeug neu beurteilt werden

- Info über den ersten Christkindlmarkt beim Rathaus am 07.12.2013

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein

6	Anfragen
----------	-----------------

GRM Schwarz:

- Pflasterung im Ortsbereich Hinterschmiding nicht mehr zumutbar – es soll ein offizieller Sanierungsantrag an den Landkreis gestellt werden
- Wasserrohrbrüche: Aufruf an die Hauseigentümer im VG-Blatt bringen, dass Auffälligkeiten gemeldet werden

GRM Haselberger:

- Die Teerung eines Teilstücks des Kapellenweges wurde zurückgestellt, weil angeblich seitens der T-Com Leitungsverlegungen anstehen – nachdem bis dato nichts geschehen ist, soll der derzeitige Sachstand ermittelt werden

GRM Betz:

- Beschwerde an Anlieger über den Baum im Spielplatz Sonndorfer-Siedlung – evtl. zurückschneiden, auch Hecke müsse geschnitten werden